

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 20.07.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:23 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Herr Simon Feddersen	
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Ricklef Hinrichsen	
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	
Frau Jose Quedens	
Herr Wögen Volkerts	
Herr Dr. Gerd Wenner	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
 5. Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Mid/000140
 6. Auslegung 1. Änderung B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Utersum
 7. Einwohnerfragestunde
 - 7.1. Eishaus
 - 7.2. Infoveranstaltung Nahwärmenetz
 - 7.3. Bauvoranfrage
 - 7.4. Gewerbegebiet Alkersum
 - 7.5. Feuerwehrfahrzeug
 8. Bericht der Bürgermeisterin
 - 8.1. Termine
 - 8.2. Haupt-/ Finanzausschuss+ Amtsausschuss
 - 8.3. Ortstermin Brückenprüfung
 9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
-
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es besteht der Einwand in TOP 5 „Eishaus - Vorschläge für die Erhaltung (von Johannes Watermann)“ im öffentlichen Teil der Niederschrift den Satz „Fördermöglichkeiten würde es nicht geben, da das Gebäude unter Denkmalschutz stehe“ zu entfernen. Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung bestehen nicht.

5. Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Mid/000140

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur De-

ckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeindevertretung gebe es noch einige Fragen. Besonders wichtig sei, welche Vorteile die Beteiligung am Landschaftszweckverband habe und welche Kosten entstehen würden. Hier werde man sich noch einmal mit Herrn Dr. Raschzok in Verbindung setzen um die Fragen zu klären. Die Gemeindevertretung entscheidet sich daher einstimmig dafür noch keinen Beschluss zu fassen und den TOP 5 „Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr“ auf die nächste Sitzung zu verschieben.

6. Auslegung 1. Änderung B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Utersum

Die Unterlagen hinsichtlich der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum liegen der Gemeindevertretung vor. Es erfolgt ein kurzer Austausch. Anmerkungen und Bedenken werden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9)

Die Gemeinde Midlum äußert keine Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Eishaus

Es wird gefragt, wie nun das weitere Vorgehen bezüglich des Eishauses aussehe. Es wird erklärt, dass die jetzigen Mieter der Fächer einer Nachzahlung für dieses Jahr zugestimmt haben. Ebenso werde die Miete ab dem nächsten Jahr erhöht.

Weiter wird gefragt, ob das Eishaus nicht mit in das Energiekonzept eingeplant werden könne. Bürgermeisterin Vollert weist diesbezüglich auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 8 Juni hin. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Midlum war Johannes Watermann zu Gast und hat verschiedene Vorschläge für die Erhaltung des Eishauses vorgestellt. Bürgermeisterin Vollert ergänzt, dass das Eishaus erstmal bestehen bleiben würde und das durch eine Werbeaktion schon neue Mieter für die Fächer angeworben werden konnten.

7.2. Infoveranstaltung Nahwärmenetz

Es wird angemerkt, dass die Infoveranstaltung für das geplante Nahwärmenetz gut angenommen worden sei. Jedoch werde eine „fehlende Realität“ bemängelt, da man sich fragt, was passieren wird, wenn das Konzept nicht so laufen werde wie geplant. Bürgermeisterin Vollert erklärt, dass Herr Broekmans schon einige Wärmenetze geplant habe und es bisher nie Probleme gab. Des Weiteren könne man sich bei aufkommenden Fragen immer an Johannes Watermann wenden.

7.3. Bauvoranfrage

Herr Marczinkowski fragt an, ob er seine neue Bauvoranfrage in der nächsten Sitzung vorstellen darf, bevor er sie einreicht, da seine letzte Anfrage abgelehnt worden sei. Dem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

7.4. Gewerbegebiet Alkersum

Es wird angefragt, ob es schon Neuigkeiten bezüglich des Gewerbegebietes in Alkersum gebe. Man hätte gehört, dass eine Praxisverlegung erfolgen solle, so dass dort eine Gemeinschaftspraxis entstehe. Bürgermeisterin Vollert erklärt, dass es noch keine Informationen zu diesem Thema gebe.

7.5. Feuerwehrfahrzeug

Es wird angefragt, wann das neue Feuerwehrfahrzeug komme. Hier wird berichtet, dass man im 1. Quartal 2022 mit dem neuen Fahrzeug rechne.

8. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

Es solle ein Schreiben an alle Bewohner der Gemeinde verschickt werden, mit der Bitte, die Hecken, Fußwege und Grünstreifen am eigenen Grundstück zu pflegen.

Die Bushaltestelle Midlum Marsch habe eine neue Bank bekommen.

Die Angelegenheit Gehweg Westerstieg sei momentan in Bearbeitung. Hier werde auf eine Rückmeldung gewartet.

Paul Vollert habe die Marsch und Geest gemulcht. Eine entsprechende Rechnung werde folgen.

Nachdem das vorherige Material entfernt wurde, muss der Grantweg bei Gemeindevertreter Volkerts mit Geknacktem aufgefüllt werden. Angebote werden eingeholt.

Es gebe die Idee einen Boule-Platz beim Grillplatz (an de Marsch) zu errichten.

Reinhold Siegmund, welcher die Internetseite der Gemeinde betreut, habe diese aktualisiert, sowie einen neuen Entwurf für die Präsenz auf der Internetseite der FTG erstellt. Die Vermieter die auf der Gemeindeseite verlinkt sind, werden dieses Jahr eine entsprechende Rechnung erhalten. (Letztes Jahr hab es aufgrund von Corona keine Rechnung gegeben).

Das abgebrochene Straßenschild bei Gemeindevertreter Volkerts werde freigeschaufelt und durch die Firma Quedens geschweißt.

Den Auftrag für die Wegeschau habe Bürgermeisterin Vollert freigegeben.

Es habe eine neue Statistik vom Amt hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Midlum gegeben. 2019 seien 427 Einwohner und 2020 440 Einwohner in der Gemeinde gezählt worden.

8.1. Termine

Am 15.6. habe die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr getagt. Die entsprechende Niederschrift sei schon veröffentlicht worden.

Am 7.7. habe die Informationsveranstaltung für das Wärmenetz im Haus des Gastes in Nieblum stattgefunden. Bürgermeisterin Vollert berichtet, dass diese gut besucht war.

Am 27.7 werde das neue Fahrzeug für die Wattrettung vorgestellt. Treffpunkt hierfür sei der Bootssteg in Utersum um 13 Uhr.

Das Grillfest mit Blasmusik ist vorbehaltlich für den 28.7. terminiert.

Am 31.8. finde die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt.

8.2. Haupt-/ Finanzausschuss+ Amtsausschuss

Haupt- und Finanzausschuss:

Bezüglich des Wohnraumentwicklungskonzeptes habe man sich für ein Planungsbüro entschieden.

Der letzte Sanierungsabschnitt der Öömrang Skuul sei vorgestellt worden.

Die geplanten Umbaumaßnahmen der Amtsverwaltung seien vorgestellt worden.

Hauptausschuss:

Es sei ein Radwegkonzept vorgestellt worden. Hier seien bis zu 80% Förderungen möglich.

Des Weiteren sei der Neubau des Haus des Gastes in Nebel vorgestellt worden.

Der Parkplatz beim DRK/ bei der Schule in Midlum sei schon beim Bauamt und Schulausschuss eingereicht. Hier wird angemerkt, dass seit letztem Jahr Oktober eine Lehrkraft an der Schule fehlen würde. Bürgermeisterin Vollert werde dieses Thema mit in den nächsten Schulausschuss einbringen.

8.3. Ortstermin Brückenprüfung

Am 7.7. habe es jeweils Ortstermine bei den zwei Brücken in der Gemeinde gegeben. Hier habe es die Idee für einen Angelplatz für Gäste und Kinder gegeben. Diesbezüglich müsste der entsprechende Pächter Angelscheine ausstellen sowie Buch darüber führen, wer was und wie viel angelt. Aufgrund des Aufwands werde sich dagegen entschieden.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen